

Turnierbestimmungen

1. Gespielt wird nach den Regeln des Hessischen Fussball-Verbands (HFV).
2. Gespielt wird auf Großfeld in der Heinz-Wolf-Halle Limburg.
3. Die Spielzeit beträgt 2 x 9 Minuten.
4. Es wird mit 4 Feldspielern plus Torwart gespielt.
5. Auf dem Spielberichtsbogen können maximal 13 Spieler eingetragen werden.
6. Es wird ohne Bande gespielt.
7. Sind nach Abschluß der Vorrundenspiele zwei- oder mehr Mannschaften innerhalb einer Gruppe punktgleich, entscheidet die Tordifferenz. Ist diese gleich, entscheidet über die Platzierung die Mehrzahl der erzielten Tore. Besteht auch hier Gleichheit, entscheidet das Ergebnis des Spieles der Mannschaften untereinander. Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, wird ein 9 Meter Schießen durchgeführt. Hier dürfen fünf der im Spielbericht eingetragenen Spieler –mit Ausnahme der durch eine rote Karte vom Feld verwiesenen- teilnehmen. Nur die benannten Spieler dürfen das 9 m Schießen bis zur Entscheidung ausführen.
8. Die Vorrunde wird im Gruppenmodus jeder gegen jeden ausgetragen. In das Viertelfinale qualifizieren sich die ersten beiden jeder Gruppe und die beiden besten Drittplatzierten aller Gruppen.

Viertelfinalspiele:

Spiel I: Bester 1ter gegen zweitbesten 3ten

Spiel II: Zweitbester 1ter gegen besten 3ten

Spiel II: Drittbester 1ter gegen Drittbesten 2ten

Spiel IV: Bester 2ten gegen zweitbesten 2ten

Halbfinalspiele:

Spiel A: Sieger vom Spiel I gegen Sieger vom Spiel III

Spiel B: Sieger vom Spiel II gegen Sieger vom Spiel IV

Finalspiele:

Spiel um Platz 3: Verlierer vom Spiel A gegen Verlierer vom Spiel B

Finale: Sieger vom Spiel A gegen Sieger vom Spiel B

9. Jeder Verein hat ein Auswechselltrikot mitzubringen.
10. Die erstgenannte Mannschaft hat Anstoß und spielt, von der Turnierleitung aus gesehen, von links nach rechts. Sie ist zum Trikotwechsel bei Farbgleichheit verpflichtet.
11. Die Leitung der Spiele obliegt Verbandsschiedsrichtern, die auch die Passkontrolle durchführen.
12. Ein des Feldes verwiesener Spieler (rote Karte) ist von der weiteren Turnierteilnahme ausgeschlossen.
13. In Streitfällen entscheidet die Turnierleitung. Deren Entscheidung ist bindend.
14. Nichtantreten eines Vereins wird dem Verband gemeldet. Sofern keine Ersatzmannschaft gefunden wird, hat der Nichtantretende Verein das Startgeld trotzdem zu entrichten.
15. Sollte das Turnier aus nicht vom Verein zu vertretenden Gründen nicht stattfinden können, kann der Verein dafür nicht Haftbar gemacht werden.
16. Für den Verlust von Kleidung oder Wertgegenständen übernimmt der Verein keine Haftung.